

Melle, 24. Mai 2018

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

an unserer Schule können die Schülerbücher gegen Zahlung einer Leihgebühr ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig.

Wenn Sie an dem **Ausleihverfahren** teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung**“ unterschrieben an die Schule zurück. Alle ausgeliehenen Schulbücher müssen mit einem Umschlag versehen werden! Wenn Ihr Kind am herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch teilnimmt, kreuzen Sie dieses bitte in der Anmeldung an. Die Leihgebühr muss für das Schuljahr 2018/19 bis zum **8. Juni 2018** auf das folgende Konto überwiesen werden:

**Kontoinhaber: Grönenbergschule**  
**IBAN DE92 2655 2286 0161 1185 67**  
**bei der Kreissparkasse Melle**  
**Verwendungszweck: Name Ihres Kindes, zukünftige Klasse**

**Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Schulbücher selbst kaufen.**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) Grundsicherung für Arbeit Suchende, dem SGB VIII (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), **wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).** Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.** Erst dann kann eine Befreiung der Ausleihgebühr stattfinden. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Bei Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen** Kindern ermäßigt sich das Entgelt auf 80 %.

Mit freundlichen Grüßen



A. Wegesin, Schulleiter